



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/038/2021

Federführung: Dezernat II	Datum: 12.05.2021
Bearbeiter: Peter Hullen	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	02.06.2021

**Richtlinie für Finanzgeschäfte;
Mitteilung über Geldangelegenheiten lt. Ziffer 4.2 der Richtlinie**

Sachverhalt:

21.02 Hu

Westerstede, den 20.05.2021

Richtlinie für Finanzgeschäfte; Mitteilung über Geldanlagen lt. Ziffer 4.2 der Richtlinie

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 eine Neufassung der Richtlinie für Finanzgeschäfte beschlossen. Lt. Ziffer 4.2 der Richtlinie ist über getätigte Finanzgeschäfte jährlich im Haushalts- und Personalausschuss zu berichten.

Seit der letzten Berichterstattung im November 2020 wurden keine neuen Geldanlagen getätigt.

Im Zusammenhang mit der Insolvenz der Greensill Bank war in den Kreisgremien auf Nachfrage bereits berichtet worden, dass der Landkreis bei dieser Bank keine Einlagen getätigt hatte. Zur vollständigen Information hat die Kreiskasse die derzeit noch laufenden Geldanlagen des Landkreises nachfolgend zusammengestellt:

Institut	Laufzeitende	Anlagebetrag	Zinssatz	Einlagensicherung
Hamburg Commercial Bank*	August 2021	2,5 Mio. €	0,0%	Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe
Dt. Hypothekenbank (zukünftig ab Ende Juni 2021 NORD/LB)	September 2021	5,0 Mio. €	0,73%	Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe
Dt. Hypothekenbank (zukünftig ab Ende Juni 2021 NORD/LB)	Dezember 2022	5,0 Mio. €	0,07%	Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe
Deutsche Bank	Juni 2021	1,25 Mio. €	0,11%	Einlagensicherung des BdB**

*Nachfolgebank der HSH Nordbank; bei Abschluss der Anlage unterlag diese Einlage noch der Einlagensicherung der Sparkassen Finanzgruppe. Sie besteht bis zum Laufzeitende der Anlage fort

** bei Abschluss der Anlage unterlag diese Einlage noch der Einlagensicherung des BdB (Bundesverband der dt. Banken). Sie besteht bis zum Laufzeitende der Anlage fort.

Aus der anliegenden Grafik sind die aus den Geldanlagen jährlich generierten Zinserträge zu entnehmen. Ebenso sind die aus den an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung gewährten Ausleihungen erwirtschafteten Zinserträge abgebildet. Seit Februar 2020 hat der Landkreis Verwarentgelte für Guthaben auf dem Konto der LzO zu zahlen, dadurch steigen in 2020 die Aufwendungen für den Geldverkehr, wie die nachstehende Grafik zeigt.